

Ruwer/Eitelsbach

Stadtteilrahmenplan



INHALT

1	Vorwort	1
2	Auswertung des Bürgergutachtens	3
3	Erläuterungen zum Bestand	10
	Derzeitige Flächennutzung (Plan 1.1).....	10
	Verkehrssituation (Plan 1.2).....	11
	Baustruktur / Baualter (Plan 1.3).....	11
	Planungsrecht, Landespflege und Hochwasser (Plan 1.4)	12
4	Erläuterungen zu den Zielsetzungen	13
	Rad- und Fußwegenetz, neue und alte Zielpunkte (Plan 2.1).....	13
	Landschafts- und Freiräume, Lösung der Verkehrsprobleme (Plan 2.2).....	16
	Wasserbezogene Freizeit / Naherholung – Kenner Flur (Plan 2.3).....	18
5	Zusammenfassung der wichtigsten Zielaussagen (Plan 3.1)	19
	Kurzbeschreibung der wichtigsten raumrelevanten Zielaussagen aus dem Bürgergutachten und aus der Planumsetzung.....	19

Plananlagen

Übersichtsplan	1.0
Bestandspläne	1.1 - 1.4
Zielpläne	2.1 - 2.3 und 3.1

IMPRESSUM

Herausgeber:

Baudezernat der Stadt Trier
Rathaus
Am Augustinerhof
54290 Trier

Bearbeitung:

Stadtplanungsamt der Stadt Trier
Rathaus
Am Augustinerhof
54290 Trier

in Zusammenarbeit mit

Architektur- und Stadtplanungsbüro
Dipl.-Ing. (FH) Volker Seufferle
Pfarrer-Kraus-Straße 78
56077 Koblenz

Trier, November 2002

1 Vorwort

Die Erarbeitung von Rahmenplänen für die 19 Trierer Ortsteile verfolgt das Ziel, die besondere Eigenart, Aufgabe, Problemlage und Entwicklungsmöglichkeit jedes Ortsteiles herauszuarbeiten und damit in einen Zusammenhang zu stellen mit der Gesamtstadt und den anderen Ortsteilen. Jeder Trierer Ortsteil hat seine Besonderheiten, Chancen und Eigenarten, hat seine Geschichte, geographische Lage und arbeitsteilige Aufgabe im Stadtganzen, die es aufzudecken und zu entwickeln gilt. Er hat aber auch seine Probleme, Mängel und Defizite, die es abzubauen gilt. Es geht darum, die Eigenheiten der einzelnen Ortsteile zu erkennen und herauszuarbeiten und den Ortsteilen ihr Eigengewicht im Verhältnis zur gesamtstädtischen Betrachtungsweise und Planungspolitik zu verschaffen.

In der Vergangenheit gab es mehrmals Ansätze zu einer solchen Rahmenplanung. Ende der 70er Jahre wurde ein Vorentwurf eines Rahmenplans erarbeitet. Durch Ratsbeschluss wurde im Jahre 1997 der förmliche Auftrag an die Verwaltung erteilt, flächendeckend für alle 19 Trierer Ortsteile einen Stadtteilrahmenplan aufzustellen. Da Ruwer ein in sich geschlossener und überschaubarer Ortsteil ist, wurde mit diesem Ortsteil begonnen und das schon vorhandene Grundlagenmaterial miteinbezogen.

Intention des Stadtrates war es auch, angesichts immer enger werdender finanzieller Handlungsspielräume die Ortsteile nicht aus dem Blick zu verlieren und dort auch die kleineren, den Haushalt weniger belastenden Maßnahmen und Verbesserungsmöglichkeiten aufzuspüren.

Daher umfasst der Stadtteilrahmenplan die räumlich relevanten Aussagen für den Ortsteil sowohl für Maßnahmen kleineren Umfangs und geringerer Haushaltsrelevanz, als auch für Zielaussagen mit einer längeren bis weitreichenden zeitlichen Perspektive, für welche meist auch Planungsbedarf sowie Grunderwerbsfragen neben der Finanzierbarkeit im Raume stehen.

Dem Stadtteilrahmenplan lief eine breite Beteiligung der Bürger voraus, die in verschiedenen Arbeitsgruppen 1997 und 1998 wesentliche Bestandteile und Ziele für den Stadtteil formulierte.

Die Themen der drei Arbeitsgruppen waren

- Verkehr
- Soziales
- Bebautes und unbebautes Umfeld

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen und eine zusätzliche Bürgerumfrage mündeten in einem „Bürgergutachten“ Stand Dezember 1998.

Auf der Grundlage dieses „Bürgergutachtens“ wurde im Jahr 2000 die planerische Umsetzung in Angriff genommen, die alle räumlichen Aspekte des Bürgergutachtens aufgreift und in eine textliche und vor allem zeichnerische Fassung bringt, damit zum einen eine visuelle Darstellung und damit auch eine schnelle Lesbarkeit gewährleistet ist und zum anderen eine städtebaulich landschaftsräumliche Gesamtplanung vorliegt.

Neben den Vorgaben aus dem Bürgergutachten wurden hierzu sowohl die planungsrechtlichen Vorgaben der bestehenden Bauleitpläne und verschiedener Fachplanungen berücksichtigt, als auch der aktuelle Landschaftsplan mit seinen Empfehlungen zur Entwicklung von Landschaft und Siedlungsraum einbezogen.

Für viele Maßnahmen gilt die Einschränkung, dass sie erst auf der Stufe der konkreten Realisierungsplanung fein abgestimmt werden können

Da die Lebensprozesse in einer Stadt und in den Stadtteilen sich ständig ändern und weiterentwickeln, ist ein Stadtteilrahmenplan als ein Prozess zu verstehen, der fortlaufend mit der Entwicklung abgestimmt werden muss. Deshalb ist das fertige „Produkt“ eines Stadtteilrahmenplanes immer als Aussage zum Zeitpunkt seiner Entstehung zu lesen und zu behandeln.

Das bedeutet einerseits, dass das Durchführungshandeln in der Folgezeit immer unter Vergleich mit dem Stadtteilrahmenplan evtl. notwendige oder gewünschte Abweichungen gegenüber diesem begründen muss. Das könnte beispielsweise die Hochwasserfrage betreffen, welche im Rahmen des Stadtteilrahmenplans nicht gelöst werden konnte, oder die anstehende Konversion der „Hüster`s Mühle“ , zu deren Realisierung private Initiative und privates Kapital erforderlich sind. Andererseits gilt der Stadtteilrahmenplan nach seiner Bestätigung im Stadtrat als verpflichtende Orientierung für das Handeln der Verwaltung; gibt es also Gründe für eine Abweichung, so sind diese im Planverfahren zu erörtern, zu dokumentieren und zur Abstimmung zu stellen.

Der jetzt vorliegende räumliche Stadtteilrahmenplan ergänzt das Bürgergutachten und die von den Arbeitsgruppen erarbeiteten Materialien. Er schließt einerseits eine Prozess der intensiven Diskussion im Ortsteil ab, eröffnet andererseits nun die Möglichkeit, zielgerichtet die städtebauliche und räumliche Entwicklung zu beeinflussen und Maßnahmen stärker im sachlichen und zeitlichen Zusammenhang zu sehen. Es ist zu wünschen, dass der Ortsbeirat den Stadtteilrahmenplan zu seiner Arbeitsgrundlage macht. Ebenso soll der Stadtteilrahmenplan die aktive Mitwirkung der Bürger an der Kommunalpolitik vor Ort fördern und so den eingeleiteten Prozess einer bürgerorientierten Stadtteilrahmenplanung fortsetzen.

Sowohl den Bürgern, die freiwillig und spontan an den einzelnen Themen zum Bürgergutachten mitgewirkt haben, als auch dem Moderator, der zwischen Bürgern und Verwaltung vermittelt hat, sei an dieser Stelle für ihre wertvolle und die spezifische aktuelle Situation in dem Ortsteil widerspiegelnde Arbeit gedankt.

Trier, November 2002



Peter Dietze
Baudezernent der Stadt Trier

2 Auswertung des Bürgergutachtens

Bürgergutachten	Rahmenplanung
1.1. Maßnahmen im Zusammenhang mit der A 602	
Einrichtung einer (ortsnahen) Autobahnauf-/abfahrt zur A 602 (Vorschlag ortsnahe Auffahrt zwischen Pfälzeler Brücke und Ortseingang Ruwer)	Ein neuer Autobahnanschlusspunkt wird auch von der Stadt Trier angestrebt. Siehe Plan 3.1 Nr. 9
Aufbau einer Lärmschutzmauer entlang der A 602	Sache des Baulastträgers Bund und des hierzu vorliegenden Planfeststellungsbeschlusses.
Schaffung einer Autobahnauffahrt zur Kenner Ley	Eine Auffahrt zur Kenner Ley wird durch die Stadt nicht für sinnvoll angesehen.
Schaffung eines zusätzlichen Lärmschutzes durch Geschwindigkeitsbeschränkung (z.B. Tempo 70) auf der Autobahn	Sache des Baulastträgers Bund und des hierzu vorliegenden Planfeststellungsbeschlusses.
1.2 Verkehrsgerechter Ausbau der Ruwerer Straße	Keine räumliche Relevanz für Stadtteilrahmenplan.
1.3. Prüfung einer möglichen Neugestaltung für Vorfahrtsregelung zwischen Fischweg und Rheinstraße	Kein unmittelbarer Gegenstand für Stadtteilrahmenplanung, Gesamtproblem jedoch behandelt in Plan 3.1 Nr. 13.
1.4 Verkehrsberuhigungsmaßnahmen	
LKW-Durchfahrtsverbot bzw. – Beschränkung für die Ortslage	Keine räumliche Relevanz für Stadtteilrahmenplanung.
Verstärkte Durchführung von Verkehrskontrollen (Durchfahrtsbeschränkung / Geschwindigkeitsbeschränkung)	
Einrichtung eines generellen bzw. eingeschränkten Durchfahrtsverbots nach Eitelsbach und zur Kenner Ley	
Einrichtung von Spielstraßen	
Einbau von Bodenschwellen bzw. Verkehrsinseln	Keine räumliche Relevanz für Stadtteilrahmenplanung.

Bürgergutachten	Rahmenplanung
2.1 Angebotsverbesserungen durch die Stadtwerke	
Wiedereinführung des 20-Minuten-Taktes im ÖPNV	Keine räumliche Relevanz für Stadtteilrahmenplanung.
Verkürzung der Taktzeiten (insbes. Linie 1)	
Bedienung der Höhenlagen von Ruwer durch den ÖPNV	Eine weitere Netzverdichtung wird nicht für machbar gehalten. Siehe Plan 1.2.
Verbesserung der Bedienung im ÖPNV in den Abendstunden und am Wochenende	Keine räumliche Relevanz für Stadtteilrahmenplanung.
Umsteigefreie Verbindungen zur Innenstadt gewährleisten	
Anbindung des Industrie- und Gewerbegebietes im Trierer Hafen über die Ehranger Brücke	
Einrichtung zusätzlicher Haltestellen im Ortsbereich Ruwer und Eitelsbach	Eine weitere Netzverdichtung wird nicht für machbar gehalten. Siehe Plan 1.2.
2.2 Stadtwerke – Bustarife	
Einführung eines Kurzstreckentarifs	Keine räumliche Relevanz für Stadtteilrahmenplanung.
Günstigere Fahrpreisgestaltung	
2.3. Einrichtung einer Schnellbahn inkl. P & R	
3.1 Gestaltung der ehemaligen Bahntrasse ins Ruwertal als kombinierter Rad- u. Wanderweg	Wird in Verbindung mit der Lösung der Verkehrserschließung des Ruwertals und der Einmündung des Fischwegs thematisiert. Der Landkreis betreibt das Projekt federführend. Siehe hierzu Plan 3.1 Nr. 2, 5, 10 u. 13.
3.2 Schaffung einer Radwegeverbindung in Richtung Trier	Wird von der Stadt Trier verfolgt und im Rahmenplan thematisiert. Siehe Plan 3.1 Nr. 2
3.3 Schaffung einer Radwegeverbindung in Richtung Kenn	

Bürgergutachten	Rahmenplanung
4. Verbesserung der fußläufigen Erreichbarkeit	
Ausweitung des Fußwegenetzes in Ruwer/ Eitelsbach	Wird im Rahmen der Fußwegnetzkonzeption im Stadtteilrahmenplan aufgegriffen. Siehe Plan 3.1. Nr. 5
Einrichtung einer Verbindung Longkampstraße – Kenner Weg	
Einrichtung einer Verbindung Fischweg – Paulinsgarten	
Ausbau der Bürgersteige im Bereich Paulinsgarten	Keine räumliche Relevanz für Stadtteilrahmenplanung.
Bau einer Fußgänger- und Radfahrerbrücke über den Wenzelbach	Wird als wichtige Ortsverbesserungsmassnahme in den Stadtteilrahmenplan übernommen. Siehe Plan 3.1. Nr. 4.
5.1 Einrichtung Kommunikationszentrum Bürgerhaus	
Einrichtung von Räumlichkeiten zu Kommunikationszwecken (für alle Bevölkerungsschichten)	Der Standort eines Kommunikationszentrums für Ruwer ist im Bereich der Ortsmitte zu suchen. Der Stadtteilrahmenplan gibt jedoch keinen festen Standort hierfür vor.
Schaffung von Einrichtungen für Jugendliche	
Einrichtung eines Bürgerhauses in Teilen des Gebäudes der ehemaligen Hauptschule Ruwer	
Dachsanierung der Grundschule Ruwer (evtl. mit Bau eines Giebel-daches)	
5.2. Nutzung der Schulsportanlage	
Weiterführung der Sportanlage	Wird von der Stadt aus planungsrechtlichen Gründen derzeit nicht verfolgt. Bleibt aber als Möglichkeit für die Zukunft offen.
Öffnung der Schulsportanlage für Spiel- und Freizeitzwecke von Kindern und Jugendlichen	
5.3 Schaffung von Sitzgelegenheiten (Bänken) im Ortsbereich	Keine räumliche Relevanz für Stadtteilrahmenplanung.
6.1 Ortsbildgestaltung	
Allgemeine Platzgestaltung	Im Stadtteilrahmenplan teilweise konkretisiert, wie Bahnhofsvorplatz Ruwer und Kirchplatz Eitelsbach. Siehe 3.1. Nr. 13 u. Nr. 17

Bürgergutachten	Rahmenplanung
Erhaltung der Platanenallee am Ortseingang	Wird von der Stadt unterstützt. Siehe Rahmenplan Nr. 3.1 Nr. 16
Gestaltung des Ortseinganges (Gebrauchtwagenhandel, Parkplätze)	
Schaffung von Renovierungsanreizen für Hauseigentümer	Keine räumliche Relevanz für Stadtteilrahmenplanung.
Durchführung und Organisation von Stadtteilwettbewerben	
Wettbewerb zur Ortsbildverschönerung Ruwer/Eitelsbach	
Gestaltung des ‚Silos‘ in Ruwer	Gehört mit zur Fragestellung der künftigen Verwendung der nicht mehr in Funktion befindlichen „Hüster´s“ Mühle. Siehe hierzu Plan 3.1 Nr. 14.
Einbindung der historischen Bausubstanz mit entsprechenden Hinweistafeln	Keine räumliche Relevanz für Stadtteilrahmenplanung.
Aufstellen von Hinweisen zu historischen Gebäuden in Ruwer und im Ruwertal	
Einbindung der historischen Mühle als Sehenswürdigkeit	Verschiedene Ansätze einer Verwendung der „Hüster´s“ Mühle sind schon versucht worden. Keiner der Vorschläge hat bisher zum Erfolg geführt. Die alleinige Herausstellung des Mühlengebäudes mit seinen historischen technischen Installationen hat als Einzelziel eine hohe Berechtigung. Das Gebäude und das Gesamtgelände befinden sich jedoch in Privatbesitz. Bei allen künftigen Überlegungen verdient dieser Vorschlag aus dem Bürgergutachten besondere Beachtung.
6.2 Naturraumgestaltung	
Begrünung der Straßenzüge	Wird im Rahmenplan aufgegriffen.
Erhaltung der Streuobstwiesen entlang der Bahntrasse	Das Thema der Streuobstwiesen ist im Rahmenplan in grundsätzlicher Form aufgegriffen und behandelt. Siehe z.B. Plan 3.1. Nr. 3

Bürgergutachten	Rahmenplanung
6.3 Ausweisung von Baugebieten / Bauplätzen	
Verzicht auf die Ausweisung eines weiteren, größeren Baugebietes in Trier	Die Meinung des Bürgergutachtens wird vom Stadtteilrahmenplan geteilt.
Lückenschluss innerhalb der vorhandenen Bebauung	Keine konkrete räumliche Relevanz für Stadtteilrahmenplanung.
Schonende Randbebauung durchführen	
Schonende Bebauung im Bereich Mertesdorfer Straße	
6.4. Einrichtung der Schiffsanlegestelle Ruwer	Wird vom Stadtteilrahmenplan übernommen. Siehe Plan 3.1 Nr. 6
6.5. Einrichtung von P&R-Möglichkeiten außerhalb des Ortes	Wird im Stadtteilrahmenplan diskutiert, jedoch nicht endgültig entschieden. Siehe Plan 3.1 Nr. 7
7. Neugestaltung des Bahnhofvorplatzes und seines Umfeldes	
Kenntlichmachung des Beginns der Ruwer-Riesling-Straße am Bahnhofsvorplatz	Die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes und die Lösung der Einmündung des Fischwegs in die Rheinstraße ist ein zentraler Aufgabenpunkt der räumlichen und verkehrlichen Planung in Ruwer. Die Einzelvorschläge werden im Rahmenplan übernommen. Die Gesamtlösung des Verkehrsproblems kann im Rahmenplan zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht geleistet werden. Siehe Plan 3.1. Nr. 7, Nr. 8, Nr. 13 u. Nr. 16
Umgestaltung des Schrankenwärterhäuschens am Bahnhofplatz als Tourist-Info-Point	
Ausbau eines Ausgangspunktes für Rundwanderungen am Bahnhof	
Schaffung von Abstellmöglichkeiten für Fahrräder am Bahnhof	
Ausgestaltung des Bahnhofsvorplatzes als ‚Tor zum Ruwertal‘	
Ausgestaltung des Bahnhofsvorplatzes mit begrünten Flächen und gekennzeichneten Parkräumen	
Ausgestaltung des Bahnhofsvorplatzes so, dass die Durchführung von Märkten ermöglicht wird	

Bürgergutachten	Rahmenplanung
<p>8. Platzgestaltung Hüster's Wiese</p> <p>Platzgestaltung Hüsterwiese als Spiel- und Erlebnisraum</p> <p>Wettbewerb in der Grundschule zur Gestaltung von Plätzen (z.B. Hüsterwiese)</p> <p>Erstellung eines Konzepts für den Bereich Hüsterwiese</p> <p>Bau einer Fußgänger- und Radfahrerbrücke zur Hüsterwiese</p> <p>Anlage eines befestigten Rundweges bei der Hüsterwiese, Schaffung von Sitzgelegenheiten im Bereich Hüsterwiese</p> <p>Schaffung verschiedener Spielbereiche im Bereich Hüsterwiese</p> <p>Einrichtung eines Grillplatzes im Bereich Hüsterwiese</p> <p>Nutzung eines Teils der Hüsterwiese als Parkplatz</p> <p>Schaffung einer Nutzungsmöglichkeit als Festplatz auf der Hüsterwiese</p>	<p>Die Hüsterwiese ist ein zentraler Orientierungspunkt für Ruwer und zieht die Äußerung vielfältiger Wünsche auf sich. Der Rahmenplan geht hierauf ein. Siehe Plan 3.1 Nr. 15. Eine Umsetzung ist jedoch noch immer abhängig von einer Lösung der Hochwasserfrage. Die eigens geforderte Fußgänger- und Radfahrerbrücke zur Hüsterwiese über die Ruwer wird vom Rahmenplan nicht aufgegriffen.</p>
<p>9. Platzgestaltung Kirchenvorplatz Eitelsbach als Dorfmittelpunkt</p> <p>Gestaltung des Kirchenvorplatzes in Eitelsbach</p> <p>Gestaltung des Kirchenvorplatzes in Eitelsbach mit Kopfsteinpflaster</p> <p>Gestaltung des Kirchenvorplatzes in Eitelsbach mit Begrünung und Ruhebänken</p> <p>Vermeidung von Parkmöglichkeiten im Bereich des Kirchenvorplatzes in Eitelsbach</p>	<p>Die Gestaltung des Kirchenvorplatzes in Eitelsbach ist durch eine städtische Planung in Arbeit und befindet sich in der Umsetzung. Siehe hierzu Plan 3.1 Nr. 17.</p>

Bürgergutachten	Rahmenplanung
10. Naturraumgestaltung Ruwer / Eitelsbach	
Entsiegelung und Renaturierung von Teilen des Wenzelbaches und Eitelsbaches	Keine räumliche Relevanz für Stadtteilrahmenplanung.
Erhaltung, Wiedererstellung und Ausweitung/Neuanlage v. Streuobstwiesen um Ruwer u. Eitelsbach	Siehe Aussagen zu Streuobstwiesen generell. Siehe Plan 3.1. Nr. 3.
Umsetzung des Ruwerrandstreifenprogramms (mit Zustimmung der Betroffenen, unter Beobachtung des Hochwasserschutzes und unter Berücksichtigung der Biotopkartierung)	Dieses überörtliche Programm wird im Planbereich von Ruwer aufgegriffen und mit den spezifischen Ruwerer Interessen überlagert. Siehe hierzu Plan 3.1 Nr. 2, 3, 5 u. 10.
Schaffung von Rahmenbedingungen zur Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung	Rechtliche und finanzielle Problematik. Keine räumliche Relevanz für Stadtteilrahmenplanung.
Aufstellen von Beschilderungen u. Hinweistafeln zur Erschließung der Landschaft durch Rund- / Wanderwege	Im Stadtteilrahmenplan grundsätzlich aufgegriffen. Siehe Plan 3.1 Nr. 1 u. 5.

3 Erläuterungen zum Bestand

Derzeitige Flächennutzung (Plan 1.1)

Der Plan 1.1 beinhaltet Aussagen über unterschiedliche Nutzungen der Flächen in Ruwer und Eitelsbach.

Die Bauflächen bestehen überwiegend aus Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen. Gewerbe- und Bahnflächen u.ä. bilden dagegen einen geringen Anteil.

Charakteristisch für den an der Ruwer gelegenen Stadtteil ist seine terrassenartige Topographie. Hierdurch entsteht nicht nur eine interessante Landschaft, sondern auch ein Potenzial an Nutzflächen für den Weinbau. Die Weinbauflächen sind in Ruwer überwiegend auf einem Areal zwischen Ruwer und Eitelsbach vertreten.

Einen weiteren großen Flächenanteil nehmen die landwirtschaftlichen Flächen ein. Diese sind zum größten Teil angrenzend an die Ortslage, aber auch zentral in der Ruweraue gelegen.

Ruwer verfügt über große, private Grünflächen. Diese lockern die Struktur des Ortes auf und dienen teilweise auch als Naherholungsflächen. Bei den Flächen handelt es sich überwiegend um Wälder, die übrigen Grünflächen sind Gartenland, Obst- und Weinbau sowie landwirtschaftliche Flächen oder Brachflächen.

Die Ortslage Ruwer hat sich mit den Wohngebieten in den 70er und 80er Jahren sehr stark in nördlicher Richtung in die Hanglage ausgedehnt; aufgrund der Topographie war eine anderweitige Erweiterung weitgehend ausgeschlossen.

Die Ortslage von Eitelsbach hat sich zwar im Laufe der vergangenen Jahre geringfügig vergrößert, ist jedoch immer noch kompakt um die Kirche angeordnet.

Die Bebauung von der Straße „Paulinsgarten“ und „Auf Schwarzfeld“ zeigt jedoch Ansätze eines Zusammenwachsens der Ortsteile.

Verkehrssituation (Plan 1.2)

Der Plan 1.2 Verkehrssituation stellt das Verkehrswegenetz der Stadtteile Ruwer und Eitelsbach dar. Außerdem behandelt er weitere aktuelle Themen wie:

- Straßenbelastung
- Tempobereiche
- Straßenzustand
- Lärmbelästigung / Emissionen
- Personennahverkehr

Naturgemäß weisen diejenigen Straßen die höchste Straßenbelastung auf, welche mit überörtlichem Verkehr belastet sind. Hierbei handelt es sich in erster Linie um die A 602, gefolgt von der Ruwerer Straße, dem Fischweg und der Rheinstraße. Resultierend daraus besteht auch eine stark beeinträchtigte Wohnqualität in diesen Bereichen, die durch die Emissionen, Lärmbelästigung, Geruchsentwicklung und natürlich allgemeine Verkehrsfährdung bestimmt wird.

Eine weitere Problematik, die der überörtliche Verkehr mit sich bringt, ist der schlechte Straßenzustand. Dieser wird insbesondere in größeren Abschnitten der Ruwerer Straße und des Fischwegs sichtbar.

Der Erschließungsverkehr und der Verkehr auf den Wohnstraßen führt zu mäßiger bzw. geringer Straßenbelastung. Diese Straßen befinden sich überwiegend im Tempo-30-Bereich, der in den meisten Wohnquartieren vorherrscht.

Weiterhin enthält der Plan Aussagen über die Anbindung an den ÖPNV und über den Verlauf der einzelnen Buslinien sowie der Lage ihrer Haltestellen. Das Gebiet ist durch den öffentlichen Nahverkehr weitgehend flächendeckend erschlossen; zusätzliche Haltepunkte in Ruwer könnten noch angedacht werden, um eine umfassende und abschließende Versorgung zu gewährleisten, wurden im Rahmen dieser Arbeit jedoch nicht für erforderlich gehalten.

Baustruktur / Bualter (Plan 1.3)

Der Bestandsplan 1.3 behandelt die Baustruktur und das Bualter in Ruwer und Eitelsbach.

Beide Orte haben einen geschlossenen Ortskern, in dem sich überwiegend Gebäude befinden, deren Bualter um oder vor 1850 anzunehmen ist.

Abgesehen vom zentrumsbildenden Ortskern ist in Eitelsbach nur ein kleines Neubaugebiet mit offener Bauweise vorzufinden.

Die bebauten Flächen in Ruwer weiten sich dagegen nach außen hin großflächig aus. Allgemein ist festzustellen, dass die Art der Siedlungsstruktur der Entstehungszeit entspricht. So wird z.B. deutlich, dass die größte Flä-

A 602 und am Wenzelbach sowie über landschaftspflegerische Grünstreifen u.a. zwischen Gewerbe- und Wohngebieten.

Die Angaben bezüglich der Hochwassersituation stellen die Grenzen der von Hochwasser betroffenen Flächen (1993) sowie die gesetzliche Überschwemmungsgrenze dar.

Betroffen hiervon sind die Uferbereiche der Mosel, die „Hüsterswiese“ sowie der erste Abschnitt der Ruweraue.

4 Erläuterungen zu den Zielsetzungen

Rad- und Fußwegenetz, neue und alte Zielpunkte (Plan 2.1)

Rad- und Fußwegenetz

Das erste Hauptthema, das in diesem Zielsetzungsplan behandelt wird, ist der Ausbau eines Rad- und Fußwegenetzes. Durch diese Maßnahme wird das Freizeitangebot in der Region gesteigert und die Erreichbarkeit auch ohne Auto innerhalb der Ortslagen verbessert. Zusätzlich werden durch die verbesserte Erschließung neue Freizeitflächen geschaffen.

Diese Maßnahmen steigern die Attraktivität des Ortes, was sich nicht nur für die Bewohner, sondern auch für den Tourismus positiv auswirkt.

Der wichtigste Schritt in dieser Richtung ist die Erschließung der Ruwertalau mit einem Rad- und Wanderweg sowie die Aufbereitung und Gestaltung des Grünraumes.

Hierdurch wird nicht nur eine Verbindung nach Mertesdorf, Eitelsbach und zum Freibad geschaffen, sondern auch das Potenzial an Naherholung genutzt, über den dieser Grüngürtel verfügt.

Durch ihre einmalige Lage lädt die Ruweraue zum Verweilen und zum Spazieren ein. Auch die Mühlen, die sich dort befinden, können als Sehenswürdigkeiten miteinbezogen werden, um die Qualität des Wanderweges, aber auch des Ortes, für den Tourismus zu steigern.

Empfohlen wird auch eine Anbindung des Wanderweges zur Hüsterswiese, um deren Potenzial für Naherholung und Freizeitaktivitäten miteinzubeziehen. Wünschenswert wären mehrere Fußwegquerverbindungen zwischen Fischweg und Paulinsgarten. Vorhandene Wegstrukturen können dabei aufgenommen werden, aber auch andere und zusätzliche Erschließungen sind denkbar.

Zur fußläufigen Erreichbarkeit zwischen den Wohnquartieren „Dorheck“ und „Zentenbüsch“ ist der Bau einer Fußgängerbrücke über den Wenzelbach erforderlich.

Als weiteres Ziel muss das Rad- und Fußwegenetz entwickelt werden, dessen einzelne Verbindungen ineinander übergehen, wodurch eine kontinuierliche Wegeverbindung gewährleistet wird.

An erster Stelle steht hier der Radweg, der auf der ehemaligen Bahntrasse verlaufen soll. Von dieser Trasse ausgehend, ist die Weiterführung vom Ortskern straßenbegleitend in Richtung Trier und Kenn mit einer direkten Verbindung an den Moseluferradweg (entlang der A 602) erforderlich.

Mit der Revitalisierung und dem Ausbau vorhandener Wanderpfade in Ruwer, zum Beispiel in Richtung Grüneberg oder Pfalzerberg, wird die Ortslage und deren Erholungswert abgerundet.

Die fußläufige Anbindung zum Moselufer sollte erhalten werden, auf eine Weiterführung des Fußweges entlang der Mosel muss jedoch aufgrund der immer wiederkehrenden Überschwemmungen verzichtet werden.

Neue und alte bzw. bestehende Zielpunkte

Zielpunkte sind Treffpunkte und Orientierungshilfen; also nicht nur als geographische Örtlichkeit, sondern auch verbale Verständigungschiffre. Die Identifizierbarkeit eines Ortes und einer Landschaft hängt wesentlich von solchen Zielpunkten ab.

Die vorgeschlagenen Zielpunkte sind Ruwerer Aussichtspunkte, die meist auf Anhöhen rund um Ruwer gelegen sind. Von denen bietet sich der bestmögliche Ausblick auf das Trierer Umland und seine Umgebung. Es gibt aber auch einige Aussichtspunkte innerhalb der Ortschaft, die einen malerischen Ausblick auf die Ruweraue für den Wanderer bereithalten.

Bei den alten Zielpunkten handelt es sich dagegen meist um öffentliche Einrichtungen, wie z.B. Schule, Kindergarten, Kirche usw.

Außerdem sind im Plan Bereiche markiert, in denen die Notwendigkeit neuer Spielplätze besteht. Bestehende Spielplätze sind ebenso dargestellt. Erwähnenswert ist, dass einige davon sanierungsbedürftig sind. Die aufgeführten Spielplätze werden zwar gesondert dargestellt, sollen aber auch als Zielpunkte verstanden werden, da sie immer Treffpunkt von Eltern/Kleinkindern und natürlich von Kindern/Jugendlichen sind.

Da ein direkter Zusammenhang zwischen Zielpunkten und dem Rad- und Fußwegenetz besteht, sind diese zusammenzusehen. Das Rad- und Fußwegenetz ist so entwickelt, dass es an den Zielpunkten vorbeigeführt wird oder aber diese als Zielpunkt hat. Dadurch wird eine Wanderung bzw. ein Spaziergang attraktiver gestaltet oder aber der Zielpunkt dient als Orientierungspunkt auf einem Wanderweg. Ebenso können Zielpunkte als Auftakt oder Endpunkt einer Wanderung dienen.

Zielpunkte sind kommunikative Orte.

Einige der bereits bestehenden markanten Punkte in Ruwer erfordern noch zusätzlich einen Ausbau oder eine Umstrukturierung.

Einige Vorschläge zur Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes bestehen bereits. Hauptgedanke ist, den Bahnhofsvorplatz so zu gestalten, dass er als Ausgangspunkt für die Rad- und Wanderstrecken dient. Weiteres Potenzial steckt in den baulichen Gegebenheiten wie z.B. dem Schrankenwärterhäuschen, das in diesem Sinne zu einem Info-Point umgestaltet werden kann. Hier dient die Information nicht nur den Bewohnern, sondern auch touristischen Zwecken.

Der Bahnhofsvorplatz bedarf auf jeden Fall einer gestalterischen Verbesserung, da dort ein Potenzial für verschiedene Nutzungen besteht. Der Bahnhofsvorplatz muss den Bewohnern von Ruwer als Treffpunkt dienen, ausgestattet mit begrünten Flächen und Sitzmöglichkeiten. Gleichzeitig ist der Platz „Eingang zum Ruwertal“ und muss auch als solcher gestaltet werden. Ein noch einzurichtender Wochenmarkt in diesem Bereich könnte das Gesamtbild positiv abrunden.

Ein besonders dominierender Blickfang ist das Silo am Fischweg. Hier kann mit gestalterischem Geschick eine „Werbetafel“ bzw. „Markstein“ für die Ortschaft entstehen (z.B. durch Illuminierung); zumindest empfehlenswert ist die gestalterische Aufwertung, um das allgemeine Ortsbild zu verbessern.

Eine wichtige Maßnahme im Hinblick auf die Ortsbildverbesserung wäre eine Aufwertung der Ortseinfahrt aus Richtung Trier.

In diesem Teilbereich der Ruwerer Straße befindet sich ein KFZ-Betrieb mit „Ausstellungsfläche“ von Fahrzeugen am Straßenrand (hangseitig), wodurch die Ortseinfahrt erheblich abgewertet wird.

Lösungsmöglichkeiten sind vorhanden, so kann z.B. durch eine filigrane Einfriedung (Stahl-Rankgerüst) oder eine gezielte Baumbepflanzung (Allee) die Attraktivität der Verkaufsfläche erhöht und der Ortseingang positiv gestaltet werden; auch eine Verlagerung des KFZ-Betriebes in die leerstehenden Lagerhallen am Fischweg wäre denkbar. Dies kann im weiteren Verlauf sogar zur positiven Geschäftsidee weiterentwickelt werden, wie z. B. für eine KFZ-Ausstellung, Oldtimer u.ä..

Wichtiger Zielpunkt ist die Gestaltung der „Hüsterswiese“. Hier kann ein multifunktionaler Platz für Veranstaltungen, Spielmöglichkeiten für Jugendliche u.ä. entstehen.

Bisher wird wegen mangelnder Aufenthaltsqualität dieser Platz nur mäßig genutzt. Eine Teilplanung seitens der Stadt für diesen Bereich besteht bereits.

Ebenfalls bereits in städtischer Planung ist die Gestaltung des Kirchplatzes vor der historischen Kirche in Eitelsbach. Diese Platz- und Raumgestaltung ist eine vordringliche Maßnahme in der Ortslage, da die gesamte Ortsstruktur um die Kirche angeordnet ist.

Ebenso wie die Kirche in Eitelsbach gibt es noch weitere historische Gebäude in Ruwer. Entsprechende Hinweistafeln – angemessen gestaltet – können auf diese Gebäude aufmerksam machen und dem Bürger oder dem Touristen die Entstehung bzw. die Geschichte des Ortes näher bringen.

Erstrebenswert wäre es, zahlreiche Möglichkeiten im Freien und in Räumlichkeiten für Freizeitaktivitäten der Jugendlichen zu schaffen. U.a. könnte man den oberen Schulhof für verschiedene Ballspielarten zugänglich machen.

Außerdem ist der Wunsch vorhanden, Räumlichkeiten zu allgemeinen Kommunikationszwecken bereit zu stellen. Ein Schritt in dieser Richtung wäre sicherlich die Errichtung eines Bürgerhauses in Teilen des Gebäudes der ehemaligen Hauptschule Ruwer.

Ein weiterer Wunsch, der von den Bürgern geäußert wurde, ist die Errichtung einer Schiffsanlegestelle an der Mosel. Eine mögliche Lage wurde auch im Plan vermerkt, allerdings kann diese nur einen unverbindlichen Charakter haben, da weder Betrieb noch strömungstechnische Machbarkeit an dieser Stelle gesichert sind.

Landschafts- und Freiräume, Lösung der Verkehrsprobleme (Plan 2.2)

Landschafts- und Freiräume

Im Hinblick auf die natürlichen Gegebenheiten dieser Region und die unterschiedlichen Landschaftsstrukturen, bestehen in Ruwer und Eitelsbach abwechslungsreiche Landschaftsräume für die Naherholung.

Diese Bereiche sind im Plan markiert und sollen in diesem Sinne gestaltet werden. Die Hauptidee ist es, auf diesen Flächen Wanderwege, Spielbereiche sowie Flächen zur Erholung einzurichten.

Der wichtigste Bereich, der einer Neu- bzw. Umgestaltung unterzogen werden sollte, ist die Ruweraue. Hier dürfen nicht nur die schon angesprochenen Rad- und Wanderwege entstehen, sondern müssen auch Bereiche zum Spielen und Verweilen geschaffen werden.

Die Ruweraue bekommt dadurch eine neue Funktion, nämlich die eines innerstädtischen Grünparks („Palastgarten“ von Ruwer).

Die Sicherung des Streuobstbestandes in diesem Gebiet, genauso wie in anderen Bereichen in Ruwer und Eitelsbach, ist selbstverständlich. Neuanlage und Wiederherstellung von Streuobstwiesen im ganzen Ortsbezirk sind zu befürworten, da diese als ortstypisch und regional bezeichnet werden können.

Weitere Bereiche, die mit einem Freizeitcharakter belegt werden können, sind die Flächen im Bereich Grüneberg und um den „Wenzelbach“. Hier sind vor allem Wanderwege zu nennen, die sehr schöne und reizvolle Aussichten auf Trier und Ruwer erschließen.

Die Straßenverbindung entlang des „Paulinsgartens“ in Richtung Eitelsbach bedarf dringend einer Aufwertung. Entlang dieser Verbindung zieht sich eine hohe Hecke, die die Sicht zur Ruweraue verwehrt. Durch gezielte Öffnungen am Anfang und am Ende dieser Hecke verbunden mit Fußgängerverbindungen

dungen in die Ruwertalaue können Sichtschleusen entstehen, die den Weg interessanter und abwechslungsreicher gestalten.

Zu den weiteren gezielten Maßnahmen, die in dem Landschaftsgestaltungsplan enthalten sind, gehört u.a. die Begrünung der Straßenzüge. Dies ist vor allem – soweit nicht schon durch den Ausbau geschehen – entlang der Haupteinfahrstraßen erforderlich.

Vorteile einer Straßenbegrünung sind:

- Aufwertung des allgemeinen Ortsbildes
- Abschirmung der straßenbegleitender Rad- und Fußwege
- Ortseingänge mit einem möglichen Alleen- oder Baumtor-Charakter sind geschwindigkeitsmindernd

Weitere Maßnahmen der Landschaftsräume sind die Renaturierung von Seitentälern der Ruwer und der Erhalt des typischen Landschaftscharakters. Hier kann durch die Erhöhung des Laubholzanteils und durch die Sicherung und Entwicklung der Weinbaulandschaft wesentlich dazu beigetragen werden.

Eine durchgängige Bestockung der Kernanbauggebiete mit Wein würde auch gleichzeitig zu einer Attraktivitätssteigerung des Ortes beitragen.

Lösung der Verkehrsprobleme

Eine tragende Rolle in der weiteren Zielsetzung kommt sicherlich den Lösungen der Verkehrsproblematik zu.

Das hohe Verkehrsaufkommen in Ruwer, das überwiegend durch den überörtlichen Verkehr hervorgerufen wird, mindert erheblich die Wohnqualität des Ortes. Der Lärm, die Autoabgase sowie die hohe Frequentierung der Straßen machen den Bewohnern in Ruwer zu schaffen.

Eine wichtige und entscheidende Maßnahme, um diesen Problemen entgegenzuwirken, wäre die Einrichtung eines direkten Autobahnanschlusses zur A 602 beim Bahnübergang Ruwer West, zwischen Pfälzeler Brücke und dem Ortseingang Ruwer.

Hierdurch würde der Verkehr aus dem Ruwertal in Richtung Norden den Ortsbereich nicht mehr durchfahren, der überörtliche Verkehr in Ruwer begrenzt und eine Minderung des Verkehrsaufkommens am Ortseingang erfolgen.

Ein Verknüpfungspunkt an der A 602 mit einem zusätzlichen Anschluss in die entgegengesetzte Richtung wäre an dieser Stelle noch wirkungsvoller. Die Machbarkeit dieser Anschlussmöglichkeit muss jedoch noch überprüft werden.

Um das Verkehrsaufkommen in Ruwer weiter zu reduzieren und Parkplatzsuchende möglichst aus dem Ortszentrum fern zu halten, ist die Einrichtung

eines Park & Ride-Platzes erforderlich. Eine solche Einrichtung kann z.B. auf dem stillgelegten Gelände hinter dem jetzigen Bahnhof geschaffen werden.

Ein anderes Ziel mit hoher Priorität ist die weitere Geschwindigkeitsreduzierung innerhalb der Ortslage. In Teilen ist diese durch Geschwindigkeitsbegrenzung (Tempo 30 o.ä.) vorhanden, bedarf jedoch einer weiteren Ausweitung innerhalb der Ortslage. Wirkungsvoll können die Geschwindigkeitsreduzierungen durch Einbau von Verkehrsinseln an den stark befahrbaren Straßen, durch Umwidmung von Wohnstraßen zu Spielstraßen (begrenzt) und natürlich durch gezielte Begrünungsmaßnahmen unterstützt werden.

Eine weitere Maßnahme, die von den Bewohnern als wünschenswert bezeichnet wird, ist der Bau eines Lärmschutzes entlang der A 602. Die erforderliche Länge dieser Vorrichtung, wird z.Z. von den zuständigen Behörden untersucht.

Eine Vielzahl vorhandener Verkehrswege in Ruwer/Eitelsbach ist verbesserungsbedürftig durch Erneuerung des Straßenbelages. Begrünungen entlang der Straßen oder das Anbringen von Bürgersteigen (ein- bzw. beidseitig) sind erforderlich. Dies trägt zu funktionellen wie auch zu ästhetischen Verbesserungen bei.

Wasserbezogene Freizeit / Naherholung – Kenner Flur (Plan 2.3)

Die künftige Entwicklung bzw. Zielsetzung des Stadtteils Ruwer-Eitelsbach schließt die „Kenner-Flur“ mit ein.

In einigen Bereichen der ca. 350ha großen Fläche befinden sich bedeutsame Offenlandbiotop, einige Flächen befinden sich im Naturschutzgebiet, weitere Flächen sollen als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden. Teile der Flächen werden auch landwirtschaftlich genutzt, eine kleine Ansiedlung von Gebäuden (Splitterbebauung) ist ebenso vorhanden.

Gleichzeitig dient die Kenner Flur als Überschwemmungsgebiet der Mosel und muss auch künftig diesem Retentionsraumanspruch gerecht werden.

Beachtliches Nutzungspotential liegt vor allem in der Naherholung und im Freizeitbereich. Hier können in einigen großen Bereichen nutzungsverträgliche Einrichtungen zur Naherholung angedacht werden. Hauptthema ist die Nutzung der Überschwemmungsflächen. Vorgeschlagen ist eine „Wasserwelt“, die naturverträglich geeignet ist, genügend Entfaltungsmöglichkeit für Flora und Fauna besitzt und diversen Freizeitaktivitäten ein attraktives Ambiente liefert. Die Zugänglichkeit bzw. Erschließung und Überquerung kann mittels Stegen und Pfaden erfolgen, die durch sorgsames und angemessenes Einbetten in die Landschaft eine Nutzung ermöglichen und gleichzeitig richtungsweisend und abgrenzend zum Naturraum sind.

Jede Freizeitnutzung zieht im Regelfall zeitweise Veranstaltungen in unterschiedlicher Intensität mit sich. Um dem Rechnung zu tragen, sollten auf jeden Fall Flächen für temporäre Nutzungen vorgehalten werden, die auch im ungenutzten Zustand attraktiv und landschaftsverträglich sind. Ebenso wichtig erscheint die Frage nach Parkmöglichkeiten. Eine sorgfältige Ausarbeitung eines Park-Wege Netzes muss in diesem Zusammenhang auf jeden Fall erfolgen.

Ein schonender Umgang mit der gesamten Fläche wird vorausgesetzt. Eine detaillierte Durcharbeitung und Konzepterstellung ist im weiteren erforderlich.

5 Zusammenfassung der wichtigsten Zielaussagen (Plan 3.1)

Außer den im folgenden beschriebenen raumrelevanten Maßnahmen werden als besondere Schwerpunkte genannt:

- Gestaltung und Zugänglichkeit der Ruweraue,
- Entschärfung und Neustrukturierung des Knotenpunktes „Bahnhofsvorplatz“ und
- Ausbau der Fuß- und Radwege.

Ein weiterer Schwerpunkt der Rahmenplanung liegt im Bereich des Verkehrs und der Verkehrsberuhigung.

Eine Reihe von Maßnahmen, die wesentlich sind zur Umsetzung der Ziele, ist organisatorischer Art, z.B. :

- Eine künftige enge Zusammenarbeit aller Beteiligten im Bereich Tourismus / Fremdenverkehr („Runder Tisch“)
- Zusätzliche Angebote / Veranstaltungen in den Bereichen Jugend, Kultur und Gemeinschaftsleben
- Herausgabe einer Gestaltungsfibel
- Vergabe eines Ortsgestaltungspreises für bauliche Maßnahmen im Bestand oder als Neubau, die sich positiv auf Ortsstruktur und Ortsbild auswirken.

Kurzbeschreibung der wichtigsten raumrelevanten Zielaussagen aus dem Bürgergutachten und aus der Planumsetzung.

1. Aussichtspunkte

Der Rahmenplan stellt sechs Standorte besonderer landschaftlicher Fernsicht heraus. Ruwers landschaftliche Lage bietet besondere Höhepunkte der Aussicht auf das Moseltal, da der Moseloberlauf geographisch auf die Hangflächen des Zentenbüsch zuläuft. Diese herausgehobene landschaftliche Lage ist auch der Grund für die Nachfrage und Wohnqualität der Neubaugebiete Ruwers und war entwurfsbestimmend für die fernsichtbegünstigende Flachdachbauweise. Die im Plan gekennzeichneten Aussichtspunkte sind in ein System der Wegeerschließung einzubinden und durch örtliche Ausbaumaßnahmen in Form von Aussichtsterrassen mit Sitzgelegenheiten zu gestalten. Die Herstellungskosten können durch Eigenleistung von Freiwilligen und Helfern niedrig gehalten werden. Konkrete Ausbau- und Durchführungsplanungen liegen noch nicht vor.

2. Radwege

Die Versorgung Ruwers mit Radwegen betrifft den moseltalbegleitenden großräumigen Radwanderweg, den städtischen internen „Werktagsradweg“ und die Freizeitradwegeerschließung des Ruwertals / der Ruwertalaue. Ersteres und zweites können zusammengefasst werden in einer Führung auf der vorhandenen Ortsdurchfahrt, da entlang des Moselufers der großräumige Moselradwanderweg wegen der Lage der Autobahn oberhalb der Ruwermündung und durch das Naturschutzgebiet unterhalb der Ruwermündung nicht durchführbar ist. Von Trier aus bis Ortseingang Ruwer wird allerdings eine straßengetrennte Radwegeführung angestrebt. Ortsausgangs nach Kenn ist inzwischen ein separater Weg auf dem ehemaligen Moselbahngleis gebaut worden (für Schüler nach Kenn, Werktätige und Freizeitradler). Die Erschließung der dritten Komponente, der Ruwertalaue zunächst bis Mertesdorf Freibad später weiter, z.B. auf dem ehemaligen Hochwaldbahngleis, oder auch lockerer trassiert zusammen mit einem Spazierwegenetz in der Talaue, stellt eine wichtige Freizeitinfrastrukturmaßnahme für Ruwer, aber auch für die Region dar. Ein Planungsprojekt hierfür existiert noch nicht.

3. Streuobstwiesen

Die im Plan an mehreren Stellen gekennzeichneten Streuobstwiesen stellen im wesentlichen heutige Bestände dar, deren Erhaltung und gewisse Pflege im Interesse der überkommenen Kulturlandschaft und einer nachhaltigen Ökologie liegen. Ausgleichspflichten der Gemeinde oder anderer Planungsträger für Eingriffe in Natur und Landschaft können hier zusätzlich umgesetzt werden.

4. Brücke über den Wenzelbach

Die Siedlungsbeziehungen zwischen dem Neubaugebiet Zentenbüsch und Auf Feiser sind durch den Talgraben des Wenzelbachs unterbrochen. Ein Austausch kann nur ganz unten im Altort stattfinden. Deshalb ist eine Querung zumindest für Fußgänger und Radfahrer in Form eines Brückensteiges nötig. Als Standort kommen zwei Stellen in Frage. Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen. Ein ausgearbeitetes Projekt liegt noch nicht vor.

5. Fußwege

Verschiedene ergänzende Fußwegeverbindungen sowohl für den täglichen Verkehr als auch für den Erholungszweck werden für nötig bzw. wünschenswert angesehen.

- Querung der Ruwertalaue zumindest an einer, besser noch an mehreren Stellen
- Erschließung der Ruwertalaue mit einem Fußwegesystem als eigenständige Maßnahme der Naherholung für alle Bevölkerungsgruppen mit möglichst vielen Verknüpfungen in die angrenzenden Siedlungsräume Altort, Schwarzfeld, Eitelsbach, und Bereich Hüster's Mühle.

- Wegesystem in der freien Landschaft oberhalb der Siedlung mit Verknüpfung der unter 1) vorgeschlagenen Aussichtspunkte.

Umsetzungsfähige Projektplanungen sowie Grunderwerb sind noch nicht erfolgt.

6. *Anlegesteg*

Der schon im Eingemeindungsvertrag geforderte Anlegesteg für Ausflugs- und Tourismusboote auf der Mosel wurde erneut überprüft. Eine definitive Aussage über die technische Machbarkeit liegt noch nicht vor und muss einer genauen Projektplanung vorbehalten werden. Deshalb wurde die Maßnahme an der hierfür in Frage kommenden Stelle an der Mosel eingezeichnet.

7. *Park & Ride-Platz Am Bahnhof*

Die Flächen der ehemaligen Moselbahn stehen zur Konversion an. Der Rahmenplan schlägt vor, hier Park & Ride-Plätze für Pendler aus dem Ruwertal nach Trier auszuweisen. Es handelt sich um privaten Grundbesitz. Ob ein ausreichend starkes öffentliches Interesse an diesem Projekt besteht, muss sich noch erweisen.

Alternativ bestehen erste Überlegungen, die ehemaligen Gleistrassen zur Führung einer Entlastungsstraße für den Straßenzug Rheinstraße - Fischweg heranzuziehen.

8. *Info-Point*

Das ehemalige Schrankenwärterhäuschen eignet sich für einen sogenannten Info-Point für den Erholungs- und Tourismusraum Ruwertal. Hinweise auf Kultur, Weinbau, Erholung, Freizeit und Übernachtungstourismus im Ruwertal könnten dort in Form eines „Visitor-Centers“ angelegt werden.

9. *Autobahnanschluss*

Im gesamtstädtischen Verkehrskonzept besteht das Ziel, die Moseltalängerschließung nicht nur entlang der Mosel zu führen, sondern eine Entlastung entlang der Hangkante parallel zur Eisenbahnlage zu entwickeln. Hierzu ist ein Autobahnanschluss für die als Entlastungslinie vorgesehene Metternichstraße erforderlich. Dieser befindet sich nach derzeitigem Konzeptstand etwa in Höhe des Ruwerer Bahnübergangs. Hier würde er auch die Verkehre zwischen Ruwer / Ruwertal / Fischweg und Autobahn aufnehmen und die bisher belastete Ortsdurchfahrt in Richtung Anschlussstelle Kenn entlasten. Dieses Ziel ist für Ruwer von hoher Bedeutung, allerdings nur als gesamtstädtisches Projekt durchführbar.

10. *Ruwertalaue*

Der Ortsteil Ruwer verfügt nicht über einen qualifizierten Naherholungs-park. Das Bestreben, hierfür zumindest den Moseluferrand zu aktivieren, scheitert an der Naturschutz- und Hochwasserfrage. Deshalb ist naturge-

gebener Erholungsraum für Ruwer die relativ breite und noch unbebaute Ruwertalaue („wenn Ruwer ein Kurort wäre, dann wäre hier der Kurpark“). Dort gibt es topographiebedingt die einzigen horizontalen Wegemöglichkeiten in dem ansonsten nur hängigen bis steilen Ortsgelände. Die Ruwertalaue ist deshalb ein entscheidendes Infrastrukturprojekt zur Verbesserung der Wohnumfeldbedingungen Ruwers.

Die Flächen befinden sich allerdings in Privateigentum und werden (z.T. extensiv) grünlandwirtschaftlich genutzt.

Als Freiraumauftakt des gesamten Ruwertales mit Rad- und Freizeitwegen und der Anbindung zum Freibad Mertesdorf ist diese Maßnahme auch von überörtlicher Bedeutung.

11. Sichtschleuse Schwarzfeld

Aus landespflegerischen und Biotopschutzgründen ist die talseitige Hecke entlang Schwarzfeld nicht antastbar. Da der Sichtbezug zur vorgenannten Ruwertalaue aber durch diese Hecke gehindert ist, schlägt der Plan vor, wenigstens einzelne Sichtschneisen anzulegen.

12. Kenner Flur

Die im Bürgergutachten nicht behandelte Kenner Flur besitzt mehrfache Eignungen:

- hochwertige landwirtschaftliche Nutzfläche, allerdings mit gelegentlicher Überflutung,
- regional bedeutendes Kiesvorkommen im nahen Untergrund,
- Grundwasserspeicher (hier besteht noch heute ein Notwasserwerk der Stadtwerke, welches in früheren Zeiten die Wasserversorgung Triers leistete),
- Retentionsraum für Moselhochwasser mit beträchtlichem Speichervolumen,
- evtl. Eignung als Gewerbestandort

Die Stadt Trier hat in bisherigen Überlegungen einer Zielsetzung Vorrang eingeräumt, die auch im Rahmenplan dargestellt wurde:

Nach einer Gesamtkonzeption wird ein Teil der Kieslagerstätte ausgebeutet und die Gesamtfläche mit der Renaturierungsplanung so umgestaltet, dass mit dem entstehenden offengelegten Grundwasser ein wasserbezogener Freizeitraum entsteht, der regional bedeutsame Wassersportmöglichkeiten bietet.

Das Gelände befindet sich in Privatbesitz. Ein konkretes Projekt oder konkrete Investoren gibt es noch nicht.

13. Einmündung Fischweg und Bahnhofsvorplatz

Die verkehrliche Verknüpfung des Ruwertals mit dem Moseltal findet derzeit in der stumpfen Einmündung des Fischwegs in die Rheinstraße statt. Diese Ausbildung wird der Menge und Bedeutung dieses Verknüpfungs-

punktes nicht gerecht. Eine Ausbaulösung wurde vor einigen Jahren entwickelt, welche den ehemaligen Bahnhofsvorplatz hierfür in Anspruch nimmt. Planrecht wurde hierfür noch nicht geschaffen. Neuere Überlegungen zielen darauf ab, die Trassen Rheinstraße und Fischweg auf die ehemaligen Bahntrassen Moselbahn und Hochwaldbahn zu legen. Der vom Land beabsichtigte Ausbau des Fischweges würde damit entlastet von dem erheblichen Problem der engen Ortslage, der Abstützung des Berges und der Erschließung von Grundstücken. Damit ergeben sich grundsätzlichere Entlastungs- und Verknüpfungslösungen als nach bisherigem Konzeptstand. Die Überlegungen sind jedoch noch nicht beratungsreif. Der Rahmenplan muss zum gegenwärtigen Stand die Lösung des Problems offen lassen. Eine gestalterische Verbesserung des Bahnhofsvorplatzes ist hingegen dringend und soll notfalls unabhängig von der Verkehrslösung verfolgt werden.

14. Hüsters Mühle

Das an der ehemaligen Hochwaldbahn am Rande der Ruwertalaue gelegene langgezogene Gelände der ehemaligen Hüsters Mühle steht leer und bedarf einer Konversionslösung. Es handelt sich um eine private Konversionsliegenschaft. Aber es besteht auch ein öffentliches Interesse an der Klärung, da das Gelände und seine Aufbauten den Ort prägen. Lösungen für Gewerbe, Handel, Dienstleistungen sind denkbar. Die Erschließung am Fischweg macht Probleme, ebenso die gelegentliche Überflutung durch das Ruwerhochwasser.

15. Hüsters Wiese

Die zentral im Ort gelegene Freifläche gehört landschaftsräumlich zur Ruwertalaue, ist jedoch durch die Ortsdurchfahrt von ihr getrennt und bildet jetzt die moselseitige „Vorfläche“ des Tals. Die rel. kleine Fläche ist in städtischem Eigentum und wird deshalb mit Nutzungswünschen überfrachtet: PKW Abstellplatz, Festwiese, Spiel- und Bolzplatz, Erholungs- und Freifläche. Zudem ist die gelegentliche Überflutung zu berücksichtigen.

Ein (Um-) Gestaltungslösung der Verwaltung ist im Ortsteil bereits vorgestellt worden und vom Rat beschlossen. Die Umsetzung steht unmittelbar bevor.

16. Ortseingang Ruwer

Der Ortseingang von Trier her bietet keinen guten Anblick trotz der guten Potentiale der Baumallee und der rechtsseitigen Bergkante. Eine Verbesserung der Straßengestalt sowie eine Verlagerung des Tankstellen- und Gebrauchtwagenbetriebes sind vordringliche Maßnahmen. Zur Heraushebung der besonderen Bedeutung Ruwers als Ausgangsort ins Ruwertal wäre darüber hinaus eine deutliche Verbesserung der privaten Gebäudesubstanz entlang des Ortseinganges wünschenswert.

17. Kirchplatz Eitelsbach

Durch Abriss der Eckbebauung Eitelsbacher Straße/ Mertesdorfer Straße zur Ermöglichung der Busführung über Eitelsbach gelangte die Kirche in eine neue, herausgehobene städtebaulich/räumliche Position und Bedeutung für das Ortsbild von Eitelsbach.

Durch eine (Um)Gestaltung der damit frei gewordenen Vorfläche vor der Kirche muss dieser neuen Situation Rechnung getragen werden unter Berücksichtigung ihres Zugangs, der bestehenden Stützmauer und des Anschlusses an die jetzt frei liegende Giebelseite des anschließenden Gebäudes.

Ein Gestaltungsentwurf ist aus verschiedenen Vorschlägen bereits ausgewählt und beschlossen worden. Das Projekt befindet sich in der Durchführungsphase.

che, die an die geschlossene Ortskernstruktur in Ruwer anknüpft, offene Bauweise mit straßen-raumbildender Struktur hat. Das Alter dieser Baustruktur reicht von 1900 bis 1965.

Die weitere Baustruktur, die den zweitgrößten Flächenanteil ausmacht, ist die offene Bauweise ohne Straßenraumbildung. Bei dem Bualter dieser Bebauungen handelt es sich überwiegend um neue Gebäude, die nach 1965 entstanden sind.

Eine weitere Baustruktur, die in Ruwer auch vorzufinden ist, ist der bandartige Bereich. Dieser ist vor allem entlang der Hauptverkehrs- und Erschließungsstraßen entstanden. Das Bualter in diesen Gebieten ist nicht einheitlich, da dort Gebäude von 1850, aber auch von 1965 anzutreffen sind.

Allgemein ist jedoch zu sagen, dass die Ausweitung der Flächen vom Ortskern aus erfolgt, und somit auch das Bualter vom Ortskern aus nach außen hin abnimmt.

Markante Einzelgebäude bzw. Gebäudegruppen, die das Ortsbild wesentlich prägen, sind im Plan dargestellt.

Weitere großflächige Ausweitungen der Bauflächen sind z.Z. nicht beabsichtigt; mögliche Baulanderweiterungsflächen befinden sich noch im nördlichen Bereich „Zentenbüsch“.

Planungsrecht, Landespflege und Hochwasser (Plan 1.4)

Der Bestandsplan 1.4 enthält drei verschiedene Inhalte. Er behandelt die Themen:

- Planungsrecht
- Landespflegerische Schutzgebiete
- Hochwassersituation

Die planungsrechtlichen Angaben beziehen sich auf den Geltungsbereich vorhandener Bebauungspläne sowie auf den ungeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB.

Weiterhin werden die landespflegerischen Schutzgebiete dargestellt. Dazu zählen Landschaftsschutzgebiete wie „Der Grüneberg“, pauschal geschützte Biotop (gemäß §24 LPflG) sowie schutzwürdige Biotop der landesweiten Biotopkartierung.

Bei den pauschal geschützten Biotopen handelt es sich überwiegend um die Ufervegetation von Ruwer, Wenzelbach und teilweise auch von der Mosel. Die schutzwürdigen Biotop der landesweiten Biotopkartierung sind etwas größere Flächen außerhalb der bebauten Gebiete von Ruwer und Eitelsbach. Überwiegend handelt es sich hierbei um derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen. Außerdem enthält dieses Thema Aussagen über geschützte Landschaftsbestandteile, wie z.B. einer hohen Hecke entlang der Straße „Auf Schwarzfeld“ von Ruwer nach Eitelsbach, über Feldgehölze entlang der

RUWER EITELSBACH

STADTTEILRAHMENPLAN

ÜBESICHTSPLAN - Ruwer und Umgebung

-  WASSERFLÄCHEN
-  ÜBERSCHWEMMUNG
-  GRÜNFLÄCHEN
-  PLANUNGSSCHWERPUNKTE
-  A 602
-  B 52
-  HAUPTVERKEHRSSTRASSEN

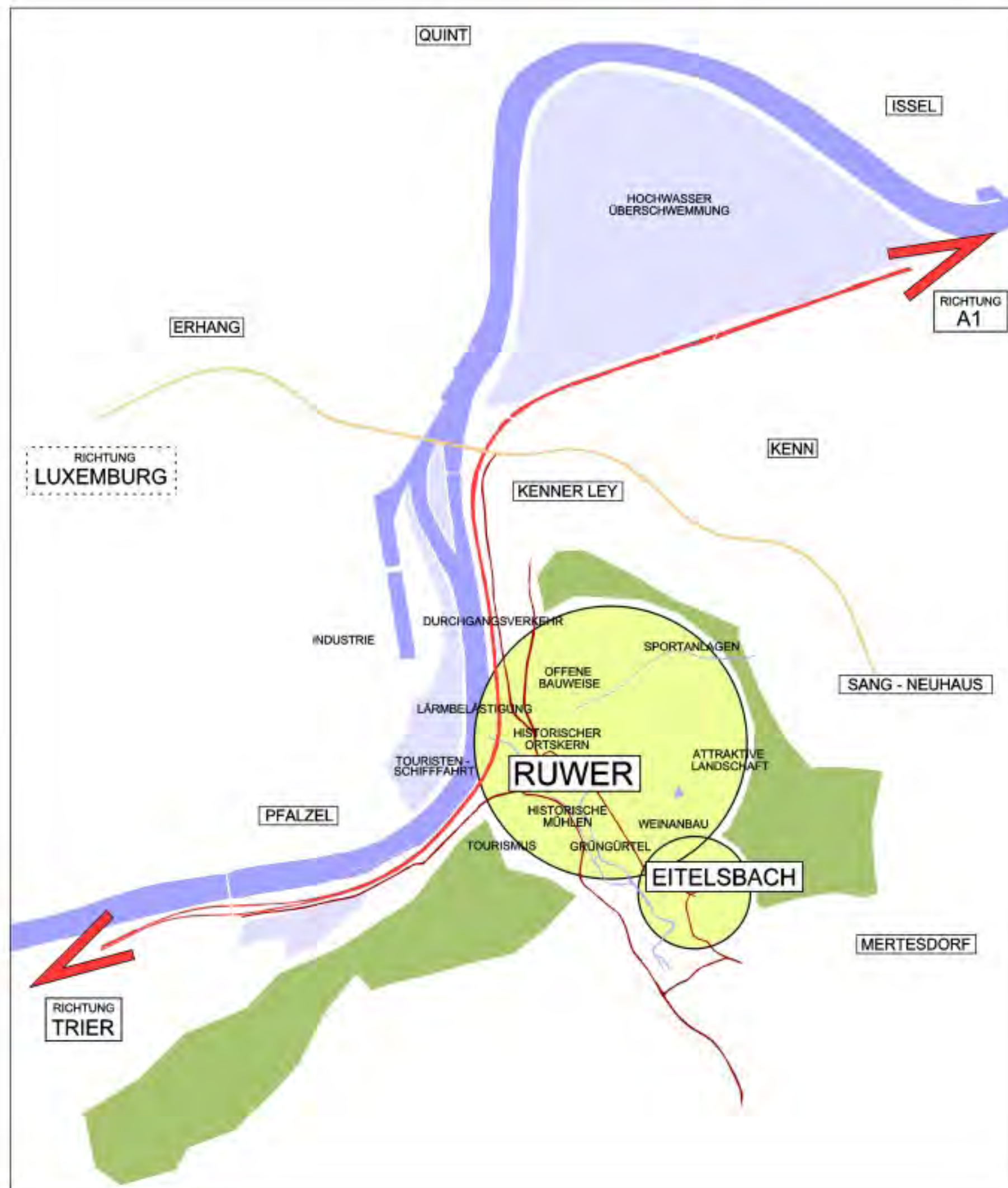


Plan Nr.: 1.0

Dipl.-Ing. FH
VOLKER SEUFFERLE
Freier Architekt und Stadtplaner

Pferer-Kraus-Str. 78
56077 Koblenz
Tel.: 0261 / 62915

Koblenz, den
25.11.2001



RUWER EITELSBACH

STADTTEILRAHMENPLAN

I. BESTANDSPLAN - Derzeitige Flächennutzung

-  WOHNBAUFLÄCHEN
-  GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
-  GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
-  VER- UND ENTSORGUNGSFLÄCHEN
-  GEMEIDEBEDARFSFLÄCHEN
-  SPORTFLÄCHEN
-  WALD
-  ÖFFENTLICHE FREIPLÄCHEN
-  NATÜRLICHE SUKZESSION
-  WEINBAU
-  LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN / GARTENLAND
-  WASSERFLÄCHEN
-  HAUPTVERKEHRSSTRASSEN
-  BAHNFLÄCHEN
-  FRIEDHOF
-  OBSTBAU / STREUOBST
-  ORTSBEZIRKSGRENZE
-  Weitergehende Differenzierung s. Plan 1.4



Plan Nr.: 1.1

Dipl.-Ing. FH
VOLKER SEUFFERLE
Freier Architekt und Stadtplaner
Pferer-Kraus-Str. 78
56077 Koblenz
Tel.: 0261 / 62915

Koblenz, den
25.11.2001

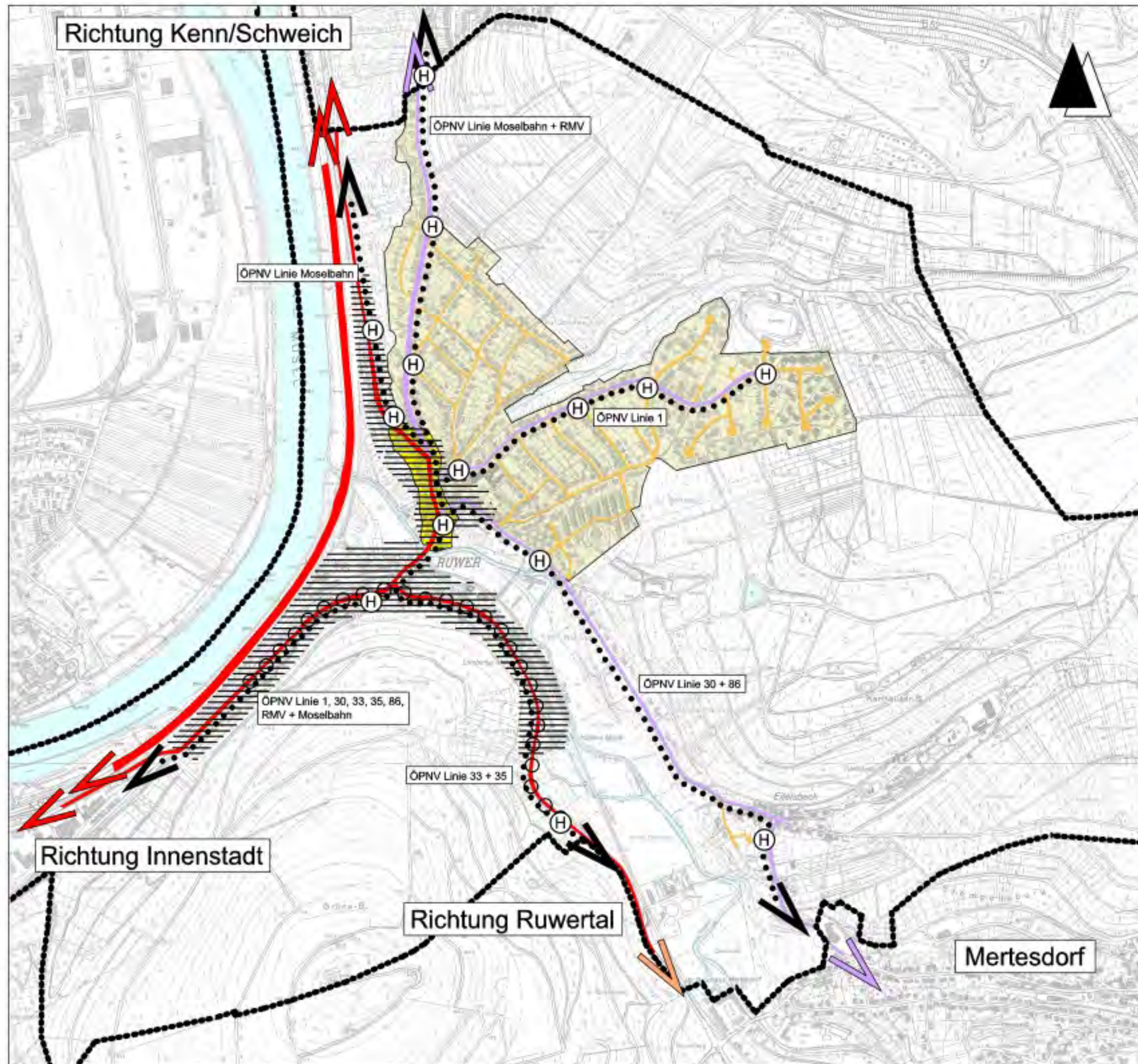


RUWER EITELSBACH

STADTTEILRAHMENPLAN

I. BESTANDSPLAN - Verkehrssituation

-  ÜBERÖRTLICHER VERKEHR -
STARKE STRASSENBELASTUNG
-  ERSCHLIESSUNGSVERKEHR -
MÄSSIGE STRASSENBELASTUNG
-  WOHNSTRASSEN -
GERINGE STRASSENBELASTUNG
-  ÖFFENTLICHER PERSONNENNAHVERKEHR
-  HALTESTELLEN
-  VERKEHRSBERUHIGTER GESCHÄFTSBEREICH
-  TEMPO 30 BEREICH
-  SCHLECHTER STRASSENZUSTAND
-  MANGELHAFTE WOHNQUALITÄT -
LÄRMBELÄSTIGUNG - EMISSIONEN
-  WASSERFLÄCHEN
-  ORTSBEZIRKSGRENZE



Plan Nr.: 1.2

Dipl.-Ing. FH
VOLKER SEUFFERLE
Freier Architekt und Stadtplaner
Pfarer-Kraus-Str. 78
56077 Koblenz
Tel.: 0261 / 62915

Koblenz, den
25.11.2001



RUWER EITELSBACH



STADTTEILRAHMENPLAN

I. BESTANDSPLAN Baustuktur / Baualter

FLÄCHENSTRUKTUREN

-  ORTSKERNSTRUKTUR; GESCHLOSSEN
-  OFFENE BAUWEISE MIT STRASSENRAUMBILDUNG
-  OFFENE BAUWEISE OHNE STRASSENRAUMBILDUNG
-  BANDARTIGER BEREICH
-  WASSERFLÄCHEN

EINZEL STRUKTUREN

-  MARKANTE EINZELGEBÄUDE
-  GEBÄUDEGRUPPEN

BAUALTER

-  VOR 1850 (NACH TRANHOT)
-  1850 - 1900
-  1900 - 1945
-  1945 - 1965
-  NACH 1965
-  HISTORISCHE WEGEVERBINDUNG



Plan Nr.: 1.3

Dipl.-Ing. FH
VOLKER SEUFFERLE
Freier Architekt und Stadtplaner
Pflarer-Kraus-Str. 78
56077 Koblenz
Tel.: 0261 / 62915

Koblenz, den
25.11.2001



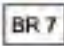



RUWER EITELSBACH






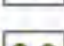
STADTTEILRAHMENPLAN

I. BESTANDSPLAN -




Planungsrecht

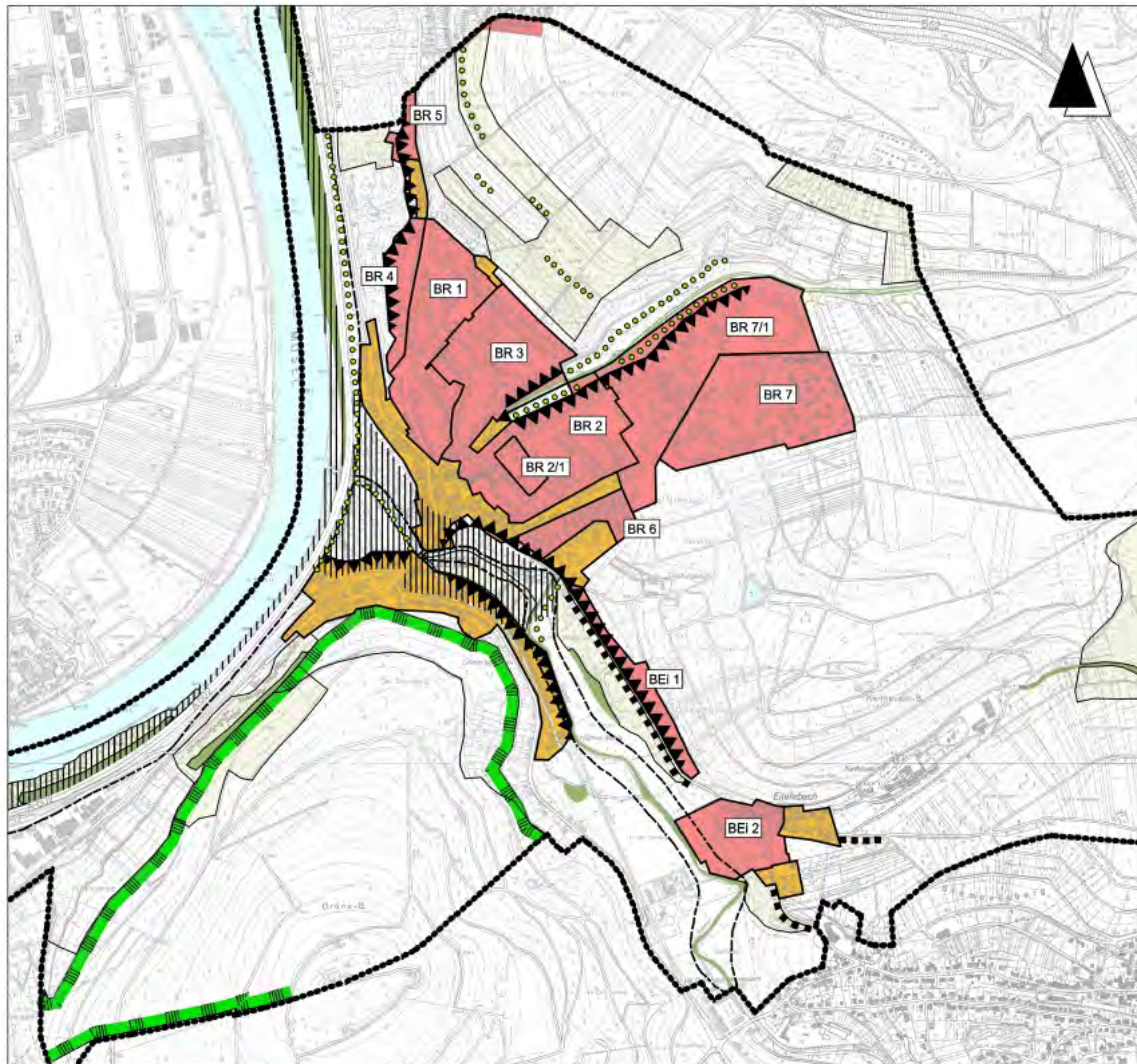
-  BEBAUUNGSPLÄNE
-  UNBEPLANTER INNENBEREICH (§ 34 BauGB)
ABGRENZUNG DES BEBAUUNGSZUSAMMENHANGES
-  NR. DES BEBAUUNGSPLANES
-  ORTSBEZIRKSGRENZE

Landespfl. Schutzgebiete

-  PAUSCHAL GESCHÜTZTE BIOTOPE (§ 24 LPflG)
-  SCHUTZWÜRDIGE BIOTOPE DER LANDESWEITEN -
BIOTOPKARTIERUNG
-  UMGRENZUNG LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
-  GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL
-  LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE GRÜNZÄSUR
-  FELDGEHÖLZE

Hochwassersituation

-  WASSERFLÄCHEN
-  GESETZLICHE ÜBERSCHWEMMUNGSGRENZE
-  HOCHWASSER 1993



0 50 100 200 400

Plan Nr.: 1.4

Dipl.-Ing. FH
VOLKER SEUFFERLE
Freier Architekt und Stadtplaner

Pfarrer-Kraus-Str. 78
56077 Koblenz
Tel.: 0261 / 62915

Koblenz, den
25.11.2001


TRIER

RUWER EITELSBACH

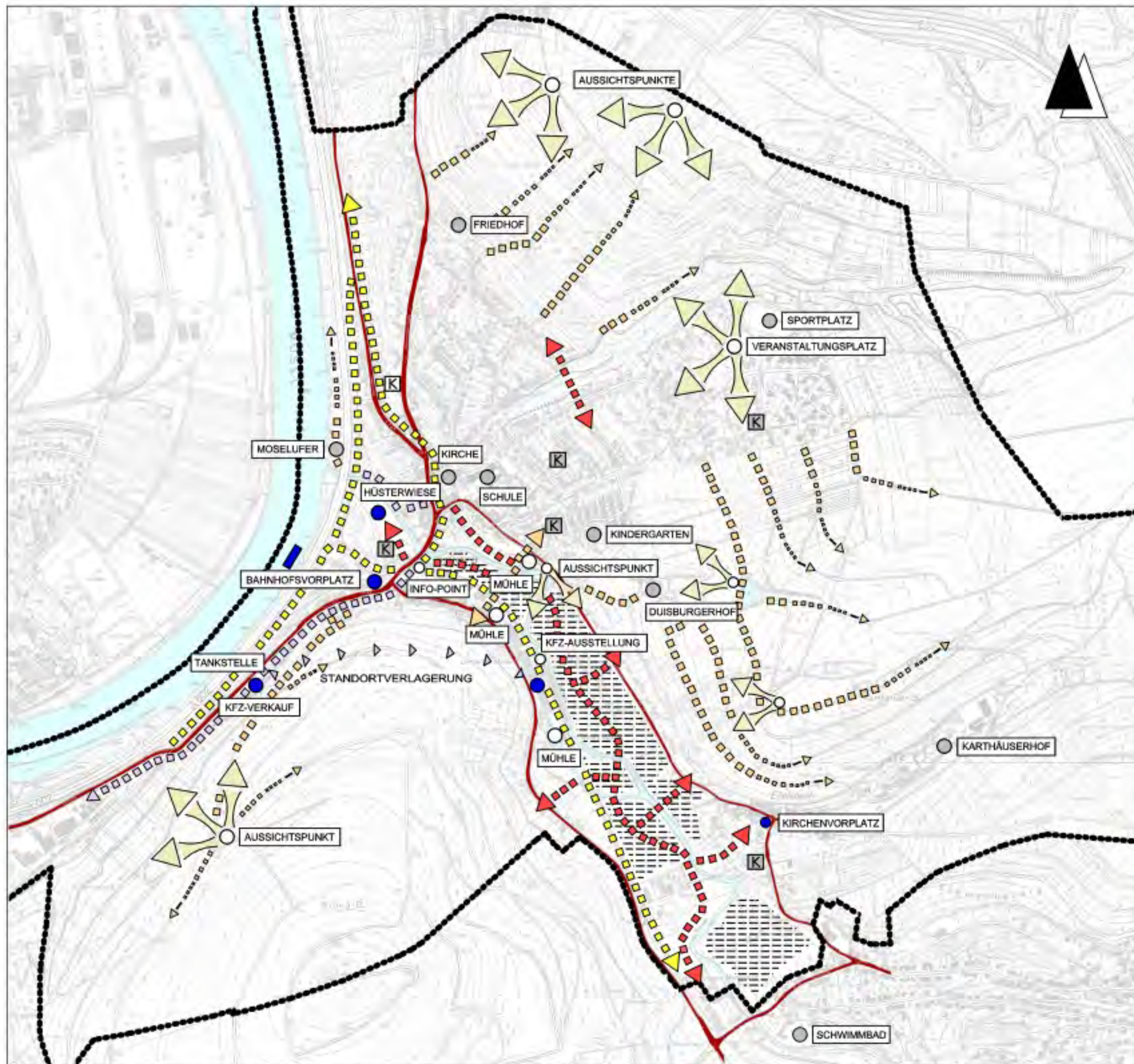
STADTTEILRAHMENPLAN

II. ZIELSETZUNGEN - Rad- und Fußwegenetz

-  GEPLANTE VERBINDUNGEN - RADFAHRER
-  GEPLANTE VERBINDUNGEN - FUSSGÄNGER
-  VORHANDENE WANDERWEGE
-  VORHANDENE VERBINDUNGEN - FUSSGÄNGER UND RADFAHRER
-  HAUPTERSCHLIESSUNGSSTRASSEN
-  WASSERFLÄCHEN
-  ORTSBEZIRKSGRENZE

Neue und alte Zielpunkte

-  NEUE ZIELPUNKTE - FUSSGÄNGER / BESICHTIGUNGSPUNKTE
-  BESTEHENDE ZIELPUNKTE - FUSSGÄNGER
-  GESTALTERISCHE MASSNAHMEN
-  AUSSICHTSPUNKTE
-  RUWERAUE - * INNERÖRTLICHER GRÖNPARK *
-  NEUE SPIELPLÄTZE
-  VORHANDENE SPIELPLÄTZE - z.T. SANIERUNGSBEDÜRFTIG
-  ANLEGESTEG FÜR DIE FAHRGASTSCHIFFFAHRT



Plan Nr.: 2.1

Dipl.-Ing. FH
VOLKER SEUFFERLE
Freier Architekt und Stadtplaner

Pflarer-Kraus-Str. 78
56077 Koblenz
Tel.: 0261 / 62915








Koblenz, den
25.11.2001



RUWER EITELSBACH

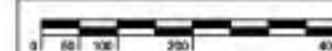
STADTTEILRAHMENPLAN

II. ZIELSETZUNGEN - Landschafts- und Freiräume

-  GEZIELTE NEUGESTALTUNG / AUFWERTUNG DER NAHERHOLUNGSFLÄCHEN
-  AUFBRECHEN DER VORHANDENEN HECKE ZU SICHTSCHLEUSEN
-  STRASSENBEGRÜNUNG
-  STREUOBST
-  REBLAND
-  SONSTIGE NAHERHOLUNGSBEREICHE / OFFENLAND
-  WALD

Lösung der Verkehrsprobleme

-  LÄRMSCHUTZEINRICHTUNG
-  VERKEHRSINSELN
-  VERKEHRSGERECHTER STRASSEN AUSBAU
-  GERICHTETER AUTOBAHNANSCHLUSS
-  PARK & RIDE PLATZ
-  LÖSUNG DES KNOTENPUNKTES
-  HAUPTERSCHLIESSUNGSSTRASSEN
-  AUTOBAHN



Plan Nr.: 2.2

Dipl.-Ing. FH
VOLKER SEUFFERLE
Freier Architekt und Stadtplaner
Pflarer-Kraus-Str. 78
56077 Koblenz
Tel.: 0261 / 62915

Koblenz, den
25.11.2001

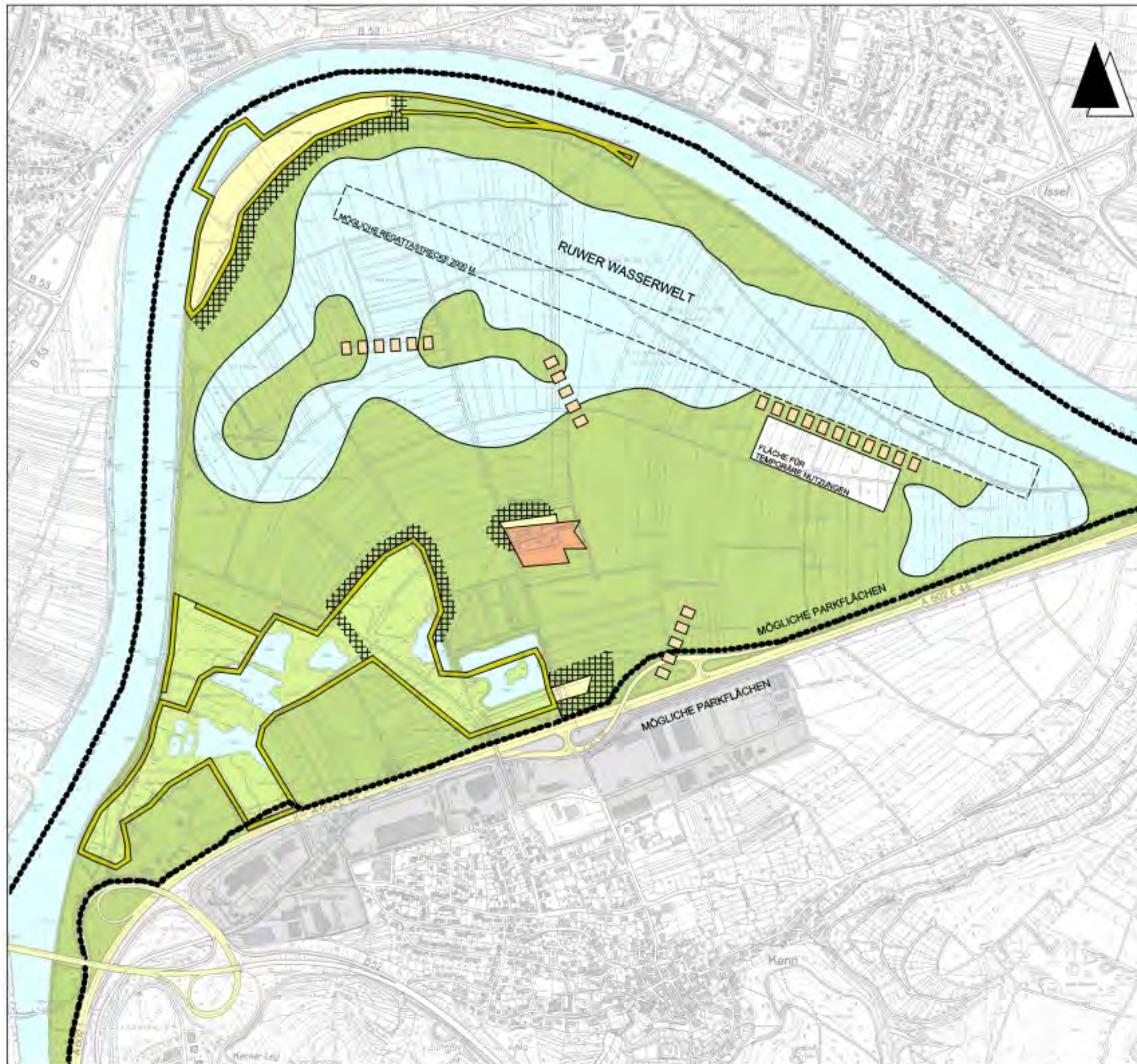


RUWER EITELSBACH

STADTTEILRAHMENPLAN

II. ZIELSETZUNGEN - Wasserbezogene Freizeit/ Naherholung - Kenner Flur

-  NATURSCHUTZGEBIET
-  GRÜNFLÄCHEN /
LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTE FLÄCHEN
-  FLÄCHEN IM NATURSCHUTZGEBIET
-  BEDEUTSAME OFFENLANDBIOTOPE
-  BIOTOPFLEGLICHE NUTZUNG IM UMFELD
BESONDERS BEDEUTSAMER OFFENLANDBIOTOPE
-  BEBAUTE FLÄCHEN
-  GEWERBEFLÄCHEN
-  ÜBERÖRTLICHE ERSCHLIESSUNG
-  WASSERFLÄCHEN
-  ORTSBEZIRKSGRENZE



Plan Nr.: 2.3

Dipl.-Ing. FH
VOLKER SEUFFERLE
Freier Architekt und Stadtplaner

Pfarrer-Kraus-Str. 78
56077 Koblenz
Tel.: 0261 / 62915

Koblenz, den
25.11.2001

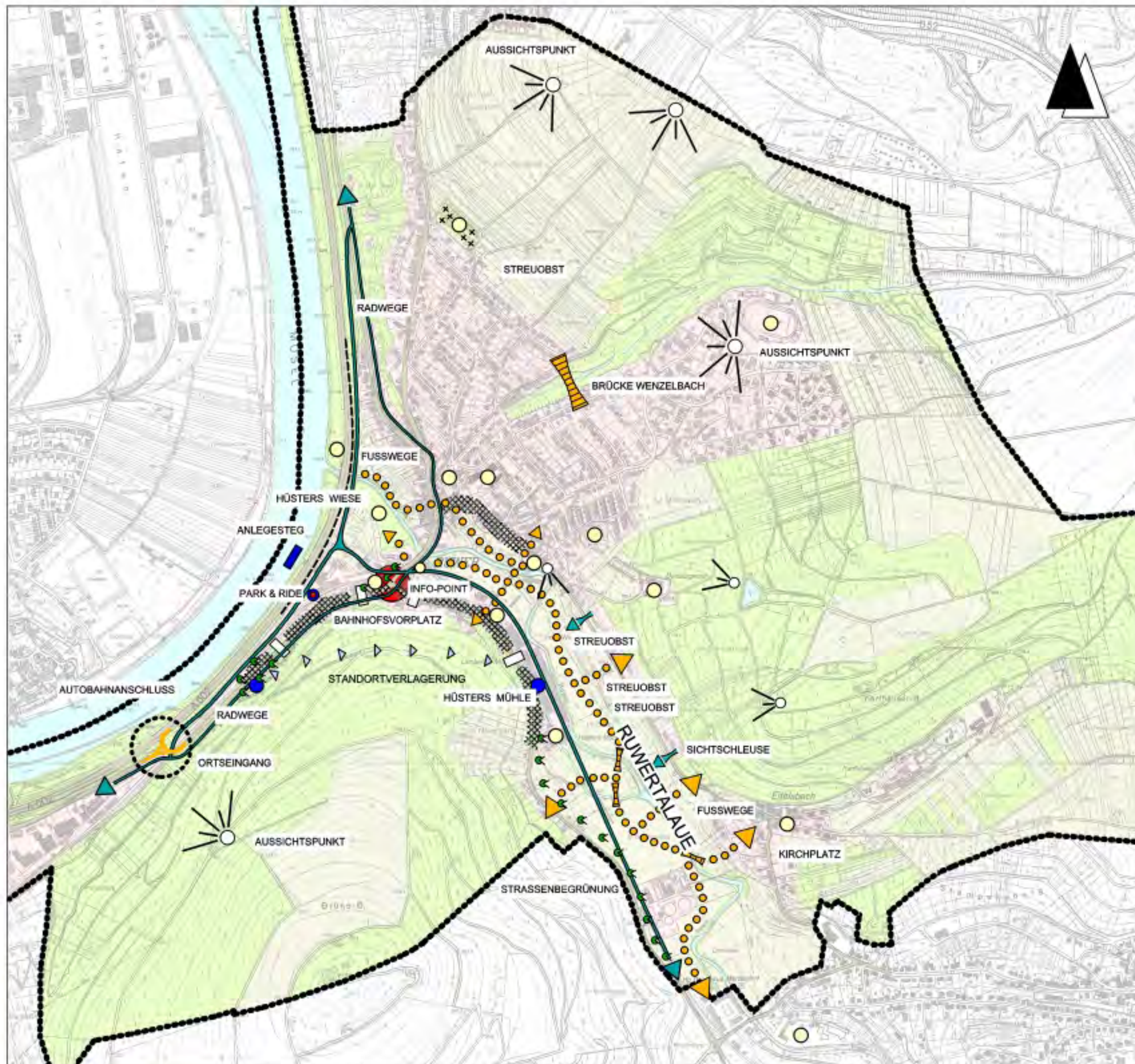

TRIER

RUWER EITELSBACH

STADTTEILRAHMENPLAN

III. Zusammenfassung der wichtigsten Zielaussagen

-  GEPLANTER FUSSWEGENETZ
-  GEPLANTER RADWEGENETZ
-  FUSSGÄNGERSTEG
-  NEUE UND BESTEHENDE ZIEL- BZW. BESICHTIGUNGSPUNKTE
-  AUSSICHTSPUNKTE
-  PARK & RIDE PLATZ
-  ANLEGESTEG FÜR DIE FAHRGÄSTSCHIFFFAHRT
-  STRASSENBEGRÜNUNG
-  SICHTSCHLEUSEN IN VORHANDENER RANDBEPLANZUNG
-  LÄRMSCHUTZEINRICHTUNG
-  VERKEHRSINSELN
-  VERKEHRSGERECHTER STRASSEN-AUSBAU
-  GERICHTETER AUTOBAHNANSCHLUSS
-  LÖSUNG DES KNOTENPUNKTES



Plan Nr.: 3.1

Dipl.-Ing. FH
VOLKER SEUFFERLE
Freier Architekt und Stadtplaner

Pfarer-Kraus-Str. 78
56077 Koblenz
Tel.: 0261 / 62915

Koblenz, den
25.11.2001

TRIER